

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 233.

Mittwoch den 21. August.

1850.

Bekanntmachung.

In den Jahren 1848 und 1849 ist die hiesige Stadtcasse durch so bedeutende außerordentliche Ausgaben in Anspruch genommen worden, daß der Ausfall mit Rücksicht auf die damaligen nahrungslosen Zeiten durch eine Anleihe gedeckt werden mußte, und es kann auch der diesjährige städtische Haushalt mit den bisherigen gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten werden. Wir haben daher mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, zur Deckung der laufenden städtischen Bedürfnisse in diesem Jahre statt des bisherigen einfachen Satzes das Dreifache als Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer, so wie zur Grundsteuer an städtischen Communalabgaben und Bürgerschoss zu erheben. Nachdem nun das Königliche Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen die Genehmigung dazu erteilt hat, so wird solches mit dem Hinzufügen andurch bekannt gemacht, daß demnach im laufenden Jahre

die Unangefessenen und Gewerbetreibenden
an Communalabgabe 9 Rgr., und
an Bürgerschoss 9 Rgr.
von jedem Thaler ihrer ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer,
die Angefessenen aber
an Communalabgaben und Bürgerschoss $\frac{3}{10}$ Pf.
von jeder Steuereinheit

zu entrichten, die Pächtern auch den erwähnten dreifachen Zuschlag auf die den 1. Februar, 1. Mai und 1. August d. J. verfallenen Grundsteuer-Termine unter Anrechnung des bereits bezahlten einfachen Satzes sofort und längstens binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme abzuführen haben.

Wir hegen dabei zu allen hiesigen Bürgern und Einwohnern das feste Vertrauen, daß sie sich in das Unvermeidliche willig fügen und uns durch Säumnigkeit in Abentrichtung der gedachten städtischen Abgaben nicht zu Anwendung executivischer Maaßregeln nöthigen werden.

Leipzig den 14. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Da neuerlich in Frage gekommen ist, ob nicht auch hier wie in einigen andern Städten die Erziehung der Waisen in größerer Ausdehnung, als es bisher geschehen, einzelnen Familien anvertraut werden könne, die Beantwortung dieser Frage aber zunächst davon abhängt, daß Familien gefunden werden, von denen man, nach sorgfältig eingezogener Erkundigung, im Voraus überzeugt sein kann, daß sie sich eine gewissenhafte Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Kinder werden angelegen sein lassen, so fordern wir dergleichen Familien, die sich der Erziehung von Waisen unterziehen wollen, hier und in einem Umkreise von 3 Stunden um hiesige Stadt hiermit auf, sich in der Zeit vom

1. August bis 14. September d. J.

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem Rathhause alhier im Vorzimmer der Rathsstube zu melden und über ihre persönlichen Verhältnisse die nöthige Auskunft zu geben, indem wir vorläufig bemerken, daß den Pflegeältern für jedes Kind ein jährliches Pflegegeld von 26 Thlr., so wie den in hiesiger Stadt wohnenden noch überdies freier Unterricht in einer der hiesigen Schulen gewährt werden soll, die Feststellung der sonstigen Bedingungen aber zur Zeit vorbehalten bleibt.

Leipzig den 24. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Der Scheintod.^{*)}

„Den Tod fürchte ich nicht, aber den Scheintod und die Folge davon, das Lebendigbegrabenwerden!“ hört und liest man nur gar zu oft, denn kein Jahr vergeht, wo nicht vom Letztern Beispiele in öffentlichen Blättern mit so vielen kleinen Umständen erzählt würden, daß bei einiger Phantasie die Haut schaudert. Ganze Bücher sind über diesen vermeinten Scheintod geschrieben worden, von berühmten Ärzten wie von ruhmlosen

^{*)} Aus dem von wohlbekannter Feder herrührenden höchst anziehenden Schriftchen: „Das Leben und der Tod. Todesahnungen, Todesanzeigen, Todesfurcht; die Ohnmacht, der Schein- und der wahre Tod. Zur Belehrung und Beruhigung für Jedermann. Von r.“, das so eben in der Besten Verlagsbuchhandlung hier erschienen ist.

Nachbetern. Anstalten aller Art hat man theils getroffen, theils vorgeschlagen, das luftleere Gespenst zu bannen. Leichenhäuser, die vielleicht nur scheinbar Todten bis zur offenkundig gewordenen Fäulniß beizusehen, Apparate, wo die geringste Bewegung eines Fingergliedes einen schallenden Klinaxzug zum Läuten beachte, sind die gewöhnlichsten Vorsichtsmaasregeln seit einem halben Jahrhundert gewesen, nachdem für die ersteren wenigstens der berühmte Pufel and seine Stimme erhoben hatte. Indessen fehlt sehr viel daran, daß sie, obschon die gewöhnlichsten Vorbauungsmittel, doch sehr gewöhnlich geworden wären; theils bedachten sich die Gemeinden überall lange, ehe sie an den Aufwand gingen, theils, wenn sie ihn machten, benutzte fast niemand nach einiger Zeit so ein Haus. Sehr natürlich; der Wächter konnte ruhig schlafen, kein wieder erwachender Todter störte ihn. In allen solchen Leichen-